

Beschluss

betreffend

Aufforderung an die Gemeinde Dermbach zum Verkauf des Anwesens „Altes Krankenhaus“ in Stadtlengsfeld (Flur 3, Flurstück 498/4, Pestalozzistraße 6).

Sachverhalt:

Die Gemeinde Dermbach ist Eigentümerin des Grundstücks in der Gemarkung Stadtlengsfeld Flur 3, Flurstück 498/4, gelegen in der Pestalozzistraße 6 in Stadtlengsfeld. Bei dem Anwesen handelt es sich um das „alte Krankenhaus“ von Stadtlengsfeld.

Bei dem Gebäude besteht Sanierungsbedarf, da schon längere Zeit abgesehen von einer neuen Heizung keine Investitionen getätigt wurden. Insbesondere ist ein Stockwerk mit zwei Wohneinheiten bereits seit längerem nicht bewohnbar. Die Gemeinde Dermbach wird perspektivisch nicht in der Lage sein das Haus mit Gemeindemitteln auf den aktuellen Stand zu bringen. Darüber hinaus ist die Gemeinde bemüht den Immobilienbestand auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Im Einklang mit dieser Strategie beauftragt der Ortsteilrat die Gemeindeverwaltung alsbald den Wert des Grundstücks auf geeignete Weise zu ermitteln und auf dem Markt zum Verkauf anzubieten. Vorgaben zum Erhalt oder zur künftigen Nutzung werden nicht gemacht. Es handelt sich um kein Kulturdenkmal nach § 2 ThürDSchG.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat sich positioniert, dass Erlöse aus der Verwertung von Immobilien im Ortsteil verbleiben sollen und der Ortsteilrat über die Verwendung bestimmen kann. Entsprechende Investitionen werden seitens des Ortsteilrates zu gegebener Zeit festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsteilrat Stadtlengsfeld beschließt,

den Bürgermeister der Gemeinde Dermbach mit dem Verkauf des „alten Krankenhauses“ der Stadt Stadtlengsfeld in der Pestalozzistraße 6 (Grundstück in der Gemarkung Stadtlengsfeld Flur 3 Flurstück 498/4) zu beauftragen. Der Wert des Objektes ist auf geeignete Weise zu ermitteln, der Verkaufserlös ist vollumfänglich im Ortsteil im Einvernehmen mit dem Ortsteilrat zu investieren.

Feststellungen:

Nach § 38 ThürKO waren keine Ortsteilratsmitglieder von den Beratungen und der Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde ...		Abstimmungsverhalten:	
im Wortlaut des Beschlussvorschlages gefasst.	✓	Anzahl Ortsteilräte:	7
mit eingearbeiteten Änderungen beschlossen.		Stimmberechtigt anwesend:	4
zurückgestellt.		Ja-Stimmen:	3
Beschlusnummer:	STL-OTR-25112702	Nein-Stimmen:	0
Beschlussdatum:	27.11.2025	Enthaltungen:	1

Ausgefertigt:

Stadtlengsfeld, den 27.11.2025

.....
Andreas Kuropka, Ortsteilbürgermeister



Lageplan des Flurstücks

Lage und Bodenrichtwert	
Gemeinde	Dernbach
Gemarkung	Stadtlengsfeld
Bodenrichtwertnummer	630068
Bodenrichtwert	35 €/m²
Stichtag	01.01.2024
Grundstücksmerkmale des Bodenrichtwertgrundstücks	
Entwicklungszustand	baureifes Land
abgabenrechtlicher Zustand	erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und ThürKAG
Nutzungsart	allgemeines Wohngebiet
ergänzende Nutzungsangabe	Ein- und Zweifamilienhäuser
Bauweise	offen
Geschosszahl	I
Fläche	600 m²
Tiefe	30 m

Abfrage aus BORIS-TH am 23.11.2025